

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/17 am 25.09.2017

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.08.2017
3. Bebauungsplan Höhenhof - Beratung Vorentwurf
4. Bebauungsplan "An der Linnekaul II"
  - Aufstellungsbeschluss
  - Vergabe der Planungsleistungen
5. Bündelausschreibung der Gebäude- und Inhaltsversicherungen
6. Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.08.2017
2. Mitteilungen und Anfragen

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/17 am 25.09.2017

### Öffentliche Sitzung:

#### **Top. 1.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

#### **Top. 2.**

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzungen vom 14.08.2017 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 3. Bebauungsplan Höhenhof - Beratung Vorentwurf**

Der Vorsitzende berichtet über eine Besprechung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan "Höhenhof" zwischen dem Vorhabenträger, der mit der Planung beauftragten DILLIG Ingenieure GmbH, Simmern, dem Vorsitzenden und den beiden Beigeordneten der Ortsgemeinde.

In diesem Gespräch wurden der Gemeinde einige Anpassungen und Ergänzungen des Vorentwurfs avisiert. Eine überarbeiteter Vorentwurf liegt der Gemeinde bislang allerdings nicht vor. Infolgedessen wird der Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

## **Top. 4 Bebauungsplan "An der Linnekaul II"**

- Aufstellungsbeschluss**
- Vergabe der Planungsleistungen**

Zur Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zur Baulanderschließung "An der Linnekaul" und entsprechend dem im Gemeinderat bestehenden Einvernehmen hat die Ortsgemeinde ein Angebot für die Erstellung eines Bebauungsplans von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Simmern, eingeholt. Dieses Angebot vom 28.08.2017 lag unserer Verbandsgemeindeverwaltung zur Prüfung vor.

### **Beschlussvorschlag Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für das Gebiet „An der Linnekaul II“, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, einen Bebauungsplan aufzustellen. Da die Voraussetzungen des neuen § 13 b BauGB vorliegen, beschließt der Gemeinderat, den Bebauungsplan in Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Als Nutzung soll ein „allgemeines Wohngebiet WA“ gemäß Baunutzungsverordnung festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

### **Beschlussvorschlag Vergabe von Planungsleistungen:**

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Planungsleistungen an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Simmern, gemäß Angebot vom 28.08.2017 zum Preis von 24.808,68 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

## **Top. 5. Bündelausschreibung der Gebäude- und Inhaltsversicherungen**

Die Gebäude der Ortsgemeinden sind derzeit über die Generali Versicherungs AG versichert. Der Versicherungsvertrag läuft zum 01.01.2018 aus. Eine Elementarschadenabsicherung ist bislang nicht enthalten. Der Möglichkeit, die Gemeinde ab Mitte 2017 und bis zum Ablauf des Jahres 2020 bei der Allianz inkl. Elementarschaden zu versichern, wurde nicht genutzt.

Unsere Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt, die Sachversicherungen (Gebäude und Inhalt, sowie - soweit versicherbar - mit Elementarschadenversicherung) neu zu vergeben. Die Vergabe soll in Form einer Bündelausschreibung für alle interessierten verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden, die nicht an der Versicherung der Allianz Versicherungs AG teilgenommen haben, durchgeführt werden.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht werden. Um ein rechtskonformes Vergabeverfahren durchführen zu können, muss zunächst ermittelt werden, welche Objekte versichert werden sollen. Da sich das Gesamtergebnis im Unterschwellenwertbereich befindet, ist eine europaweite Ausschreibung nicht erforderlich.

Bewertungskriterien sollen neben Prämienhöhe (höchste Gewichtung) insbesondere Qualität des Versicherungsschutzes und Schadensvorausrabatt/Prämienstabilität sein. Als Versicherungszeitraum sollen drei Jahre festgelegt werden. Gemäß § 21 VOL/A ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bewertungskriterien, die im Rahmen der Ausschreibung festgelegt werden, ist die anschließende Vergabe eine Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung anzuschließen.
2. Die Gemeinde wünscht dabei keine Elementarschadenabsicherung.
3. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, die Gebäude- und Inhaltsversicherung ab 01.01.2018 an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

## **Top. 6. Mitteilungen und Anfragen**

./.

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

### **Top. 1.**

Die Niederschrift zur Nichtöffentlichen Sitzung vom 14.08.2017 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Mitteilungen und Anfragen**

./.